# STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

#### Außenbereich-Satzung

"Am Staatsberg"

Nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBL I S. 2141, berichtigt im BGBL I 1998 Seite 137) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i. d. F. vom 03. Oktober 1983 (GBL S. 578, berichtigt S. 720), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Änderungsgesetz vom 08.02.1999 (GBL S. 65) hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald am

23. November 1999

folgende Satzung beschlossen.

## § 1 Wohnzwecken dienende Vorhaben im Außenbereich

- 1. Vorhaben auf Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, kann nicht entgegengehalten werden, daß sie einer Darstellung des Flächennutzungsplanes oder eines Landschaftsplanes widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
- 2. Vorhaben im Sinne des Abs. 1 sind nur zulässig, wenn sie sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan Anlage 1 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

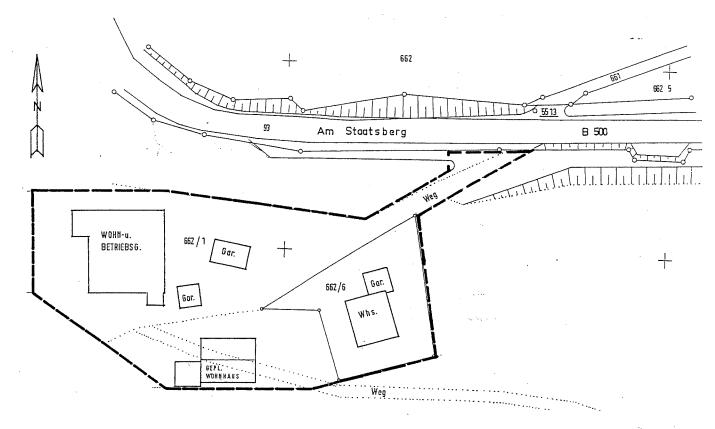
#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Furtwangen im Schwarzwald, 08.03.2000

Richard Krieg Bürgermeister GEMEINDE FURTWANGEN GEMARKUNG FURTWANGEN

#### AUSSENBEREICHSATZUNG



Stadt Furtwangen im Schwarzwald Stadtbauamt Furtwangen im Schwarzwald, den 08.03.2000

Richard Krieg Bürgermeister

Abgrenzungssatzung "Am Staatsberg"

### Inkrafttreten der Satzung über die Abgrenzung des Außenbereiches "Am Staatsberg" in Furtwangen im Schwarzwald

Furtwangen. Die vom Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald in öffentlicher Sitzung am 23. November 1999 beschlossene Satzung zur Abgrenzung des Außenbereichen "Am Staatsberg" wurde dem Landratsamt Schwarzwald. Bauamt, Zimmer 102, während der üblichen Dienstzeit eingesehen werden. Jedermann kann die Abgrenzungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung von Rechts- oder Verfahrensvorschriften wurde nicht geltend gemacht, die Genehmigung gilt gemäß § 6 Abs. 4 BauGB als erteilt. Inhalt:

St

Wohnzwecken dienende Vorhaben im Außenbereich 1. Vorhaben auf Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung des Flächennutzungsplanes oder eines Landschaftsplanes widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

2. Vorhaben im Sinne des Abs. 1 sind nur zulässig wenn sie sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

§ 2

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan Anlage I maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

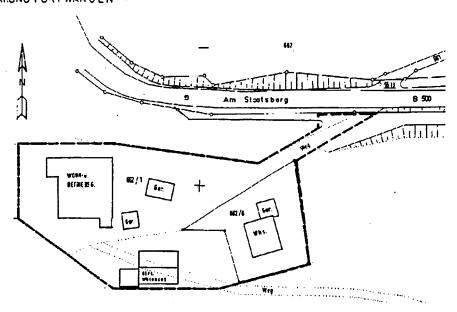
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung
nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGb in Kraft. Furtwangen im Schwarzwald, 08.03.2000 Richard Krieg Bürgermeister

Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die

die Vorschriften über die Ölfentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Abgrenzungssat-zung verletzt worden sind,
 der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeiten widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaußichtbe-hörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formworschriften gegenüber der Ge-meinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Ver-letzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Furtwangen, 8. März 2000 Richard Krieg, Bürgermeister

\_AUSSENBEREICHSATZUNG GEMEINDE FURT WANGEN GEMARKUNG TURT WAN O'EN



Stadt Furtwangen im Schwarzwald Stadthauamt Furtwangen im Schwarzwald, den 08.03.2000

Richard Krieg Bürgermeister